



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 14-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.06.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 250.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Schindwaldstraße 24, 74889
Sinsheim OT Steinsfurt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinsfurt Blatt 6006

Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 6231
Gebäude- und Freifläche, Schindwaldstraße 24
Größe: 637 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück in Sinsheim (Steinsfurt). Baugehmigung vom 23.01.2023 liegt vor für die Bebauung mit einem Mehrfamilienwohngebäude mit insgesamt 9 Wohneinheiten und Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um 28 m² sowie Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) um 110 m².

Verkehrswert: 250.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7000 453, Az. 2 K 14/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.